



Niederschrift

24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.02.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50/21:50 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch	CDU	Sitzungsleitung
---------------------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Chaled-Uwe Said	AfD	ab 18.07 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis
----------------------	---------------

sachkundige Einwohner

Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt

Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:**sachkundige Einwohner**

Herr Ken Gericke

Bündnis 90/Die
Grünen

entschuldigt

Vertreter der BeiräteFrau Dr. Ursula Zufelde
Herr Michael MehlmannSeniorenbeirat
Beirat für Menschen
mit Behinderungentschuldigt
nicht entschuldigt**Vertreter der Bewegung Fridays for Future**

Herr Nico Grützke

entschuldigt

Gäste

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) zu TOP 4.1, 4,2, 5.1, 5.2, 6.1 und 7

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt zu TOP 4.3

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2021 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung
Vorlage: 20/SVV/1267
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
HA, SBWL, KUM, alle Ortsbeiräte
(Wiedervorlage)
- 4.2 Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 20/SVV/1030
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
HA, SBWL
(Wiedervorlage)

- 4.3 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen
Vorlage: 20/SVV/1141
Fraktion DIE LINKE
KUM
(Wiedervorlage)
- 4.4 Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 20/SVV/1393
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
(Mitteilungsvorlage)
- 4.5 Bürgerhaushalt 2017 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 20/SVV/1394
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 B-Plan Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage", 1. Änderung, öffentlichen Beteiligung ohne Auslegungsbeschluss
Fachbereich Stadtplanung
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldttring", forstrechtliche Genehmigung
Fachbereich Stadtplanung
- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 6.1 Vorstellung der städtebaulichen Zielstellung - Bebauungsplan Nr. 2, Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern

fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 19.01.2021 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

Folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen dem Ausschusssitzenden vor:

- Herr Matz erinnert in seiner Funktion als Ortsvorsteher an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung November 2020 zum Bebauungsplan Nr. 161 „Ketziner Straße“ und bittet um Information zum Stand der Erörterung mit dem Vorhabenträger.
- Frau Dr. Günther bittet um Information zum Glienicker Winkel in Babelsberg

Herr Rubelt teilt mit, dass die Bitte von Herrn Matz die Verwaltung rechtzeitig erreicht habe, sodass man heute darüber informieren könne. Die von Frau Dr. Günther angefragte Thematik sei komplexer, sodass erst in der nächsten Sitzung dazu informiert werden kann.

Der Ausschussvorsitzende dankt und wird die Berichterstattung zum Bebauungsplan Nr. 161 dann unter dem TOP Sonstiges aufrufen.

Weitere Änderungswünsche sowie Anträge auf Rederecht gibt es nicht.

Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Die Vorstellung von Bauvorhaben ist erfolgt. Diskussionsbedarf besteht nicht.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung Vorlage: 20/SVV/1267

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
HA, SBWL, KUM, alle Ortsbeiräte
(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor Eintritt in die Diskussion die Einbringung der Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs vor.

Frau Hüneke bringt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„ - Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst: Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

- Ziffer 3 wird durch folgenden Satz ergänzt: Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei Mitglieder des Ausschusses das feststellen.“

Herr Jäkel teilt mit, dass der Änderungsantrag in der Fraktion beraten worden ist und beantragt im Namen seiner Fraktion folgende Ergänzung des Änderungsantrages Bündnis 90 / Die Grünen:

..... ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **und den Fraktionen** eine schriftliche Information....

Frau Hüneke erklärt, dass sie den Antrag nicht übernehmen wird und bittet hier um getrennte Abstimmung.

Frau Dr. Günther bringt folgenden Ergänzungsantrag ein und begründet ihn damit, dass mit der Neuregelung eine maßgebliche Reduzierung der politischen Mitwirkung erfolgen würde. Um nachvollziehen zu können, ob die Neuregelung zu einer zeitlichen Reduzierung führt, wirbt sie für die Durchführung einer Evaluierung nach 2 Jahren.

„Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL-Ausschuss in 2 Jahren schriftlich vorzulegen.“

Herr Pfrogner beantragt, den Ergänzungsantrag von Frau Dr. Günther dahingehend zu ergänzen, dass neben der Evaluierung durch die Verwaltung **zusätzlich eine Evaluierung durch die Fraktionen** erfolgen soll.

Herr Matz bringt – die Beratung im Ortsbeirat Fahrland aufgreifend - folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn anhand von Auszügen aus Gesetzestexten der Brandenburgischen Kommunalverfassung sowie Kommentierungen.

„Position 4 der Vorlage wird wie folgt neu gefasst:

Die Einbindung der Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung im jeweiligen Ortsteil erfolgt analog der Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes. Stellungnahmen des jeweiligen Ortsbeirates sollen Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.“

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) geht mittels Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) detailliert auf die vorliegenden Änderungs-/Ergänzungsanträge im Einzelnen ein. An einem Beispiel erläutert er die zu erwartende Zeitersparnis. Unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag von Herrn Matz, erläutert Herr Goetzmann die Zeitersparnis am Ablaufdiagramm zu einem Verfahrensschritt (bisheriges Verfahren ca. 6-10 Wochen, Bericht für Votum SBWL-Ausschuss ca. 2-3 Wochen, Vorschlag wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen ca. 5 Wochen). Herr Goetzmann bekräftigt, dass sich in den Fällen, bei denen ein tieferes Konfliktpotential erwartet wird bzw. im Rahmen der Diskussion im Ausschuss durch eine qualifizierte Minderheit von 3 Ausschussmitgliedern deutlich gemacht wird, die Mitwirkung des Plenums der Stadtverordnetenversammlung erfolgen wird. Zur formalen Seite ergänzt Herr Goetzmann, dass die Verwaltung in Abstimmung mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung aktuell ein neues Formblatt zur Umsetzung der Neuregelung, einschließlich der Dokumentation im Nachgang der Ausschusssitzung, erarbeitet hat und stellt dies vor.

Herr Pfrogner beantragt folgende Änderung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Zu Ziff. 3 ...wenn mindestens ~~drei~~ **zwei** Mitglieder des Ausschusses das feststellen.“

Frau Hüneke signalisiert, dass diese Änderung nicht übernommen wird. Die Quotierung von 3 diene der Sicherung, dass nicht nur eine Fraktion allein darüber entscheiden solle.

Im Anschluss der sich anschließenden Diskussion unter Beteiligung mehrerer Ausschussmitglieder informiert Herr Goetzmann, dass auch diese Unterlagen uneingeschränkt im Ratsinformationssystem durch die Hinterlegung bei den

Tagesordnungen des SBWL-Ausschusses auffindbar sein werden und bleiben. Auch zu diesen Tagesordnungspunkten ist die Abstimmung vorgesehen. Bei 3 Nein-Stimmen wird das Konfliktpotential bestätigt und dass mit der Vorlage 21/SVV/1267 befürwortete Verfahren abgebrochen. Die Vorlage wird dann wie gewohnt der Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zugeführt.

Herr Rubelt erinnert, dass es den Auftrag aus dem Ausschuss gab, die Verfahren effizienter zu gestalten. Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit der hier vorliegenden Drucksache nachgekommen.

Herr Goetzmann ergänzt, dass andere Möglichkeiten der Zeitersparnis denkbar wären. Derzeit werden alle Vorlagen zu Bauleitplanverfahren in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und in der Regel über die Konsensliste in den SBWL-Ausschuss überwiesen. Eine zeitliche Ersparnis wäre mit einmaliger Befassung in der Stadtverordnetenversammlung denkbar. Beispielsweise durch direkte Einbringung und Behandlung im SBWL-Ausschuss und anschließende Befassung in der Stadtverordnetenversammlung, könnten mehrere Wochen eingespart werden. Eine eventuelle Änderung der Geschäftsordnung liegt jedoch in der Hoheit der Stadtverordnetenversammlung.

Frau Hüneke ergänzt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wie folgt:

- Ziffer 3 wird durch folgenden Satz ergänzt: Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei **stimmberechtigte** Mitglieder des Ausschusses das feststellen.“

Herr Jäkel zieht den Antrag um Ergänzung und den Fraktionenzurück, wenn die Zusage der Verwaltung erfolgt, dass die Unterlagen zusätzlich an die Fraktionen und fraktionslosen Vertreter übermittelt werden und diese Zusage in der Niederschrift festgehalten wird.

Die Bestätigung der Verwaltung erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegenden Änderungs-/Ergänzungsanträge zur Abstimmung:

ÄA von Herrn Pfrogner zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Zu Ziff. 3wenn mindestens drei **zwei** Mitglieder des Ausschusses das feststellen.“

Abstimmungsergebnis: 2/7/0 – damit abgelehnt

ÄA der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

„ - Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst: Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine

schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

- Ziffer 3 wird durch folgenden Satz ergänzt: Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses das feststellen.“

Abstimmungsergebnis: 8/0/1

ÄA von Herrn Matz

„Position 4 der Vorlage wird wie folgt neu gefasst:
Die Einbindung der Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung im jeweiligen Ortsteil erfolgt analog der Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes. Stellungnahmen des jeweiligen Ortsbeirates sollen Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.“

Abstimmungsergebnis: 2/5/2 – damit abgelehnt

EA von Herrn Pfrogner zum ÄA von Frau Dr. Günther

dahingehend zu ergänzen, dass neben der Evaluierung durch die Verwaltung **zusätzlich eine Evaluierung durch die Fraktionen** erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 2/7/0 – damit abgelehnt

EA von Frau Dr. Günther

„Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL-Ausschuss in 2 Jahren schriftlich vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die

Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. ~~Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).~~

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses das feststellen.

4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.
5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage **aktualisierte Fassung vom 9.2.2021**).

Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL-Ausschuss in 2 Jahren schriftlich vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 1

Pause von 19.25 Uhr bis 19.38 Uhr

zu 4.2 Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 20/SVV/1030

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

HA, SBWL

(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende bittet um die Einbringung der Änderungsanträge und diese zu begründen.

Frau Hüneke bringt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag ein:

„Punkt 1 ist mit den Änderungen einzufügen und voranzustellen und dann die Nummerierung der Beschlusspunkte entsprechend zu ändern.

Der neue Punkt 1 soll lauten:

1. Das Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist folgendermaßen zu ändern:
 - die beiden Standorte Waldstadt und Bornstedter Feld/Pappelallee sind als Nahversorgungszentren einzustufen (S. 78-83)
 - die Kategorie „Potsdamer Laden“ ist zu streichen (S. 147-149)
 - die Innenstadt als zentraler Einkaufsstandort ist zu stärken (S. 150-152) (Begründung: deutlichere Stärkung der Potsdamer Innenstadt entsprechend der Stellungnahme der IHK)

Punkt 2 (ehem. Punkt 1) lautet dann folgendermaßen:

2. Das so geänderte Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist als städtebauliches Konzept für die Einzelhandelsentwicklung der

Landeshauptstadt Potsdam anzuwenden.“

Herr Heinzel bringt für die Fraktion BürgerBündnis nachfolgenden Antrag ein:

Das im Punkt 5.3.8 beschriebene Nahversorgungszentrum Golm/Eiche ist nachfolgend zu ändern.

Die in Abbildung 23 Seite 94 dargestellte Abgrenzung (Rot) des Nahversorgungszentrums zur Ansiedlung weiterer Dienstleistungen, ist zu streichen.

Ersetzt wird sie durch die im B 157 ausgewiesenen Grenzen. (Siehe Anlage 2)

Die auf Seite 94 angeführten Handlungsempfehlungen würden bei einer Beibehaltung der im STEK aufgezeigten Grenzen der in Planung befindlichen „Golmer Mitte“ entgegenstehen.“

Herr Pfrogner beantragt für die Fraktion DIE aNDERE:

„Die DS wird um folgenden Punkt geändert:

Der an der Großbeerenstraße / Weidemann, auch als Babelsberg-Center bezeichnet, bestehende Einzelhandelsstandort wird in die Kategorie der Nahversorgungsstandort aufgenommen.“

Herr Goetzmann macht deutlich, dass das Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (STEK Einzelhandel) benötigt wird, um den Einzelhandel in der Bauleitplanung weiterhin rechtssicher steuern zu können. Das hier vorliegende erarbeitete STEK Einzelhandel beruht auf sehr tiefgreifenden Beobachtungen und wurde über den Zeitraum von 2 Jahren mit Begleitung des Arbeitskreises Einzelhandel sowie unter Einbeziehung der Akteure und der Fraktionen erarbeitet.

Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) informiert Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) über den inzwischen erreichten Bearbeitungsstand in den Ortsbeiräten. Er informiert über die vorliegenden Voten und die Einschätzung der Verwaltung. Auf die eingebrachten Änderungsanträge geht Herr Goetzmann ein und ergänzt, dass dem Antrag der Fraktion BürgerBündnis die angegebene Anlage (Planbild) fehle, so dass darauf im Moment nicht speziell reagiert werden kann.

Im Laufe der Diskussion wird auf den Antrag 21/SVV/0010 der Fraktion Freie Demokraten mit dem Titel Workshop Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel aufmerksam gemacht, welcher in der Sitzung der STVV am 18.02.2021 auf der Tagesordnung steht. Herr Goetzmann schlägt vor, die Diskussion zum STEK Einzelhandel heute zu führen und dann in der nächsten Ausschusssitzung am 23.02.2021 noch einmal gemeinsam mit dem FDP-Antrag aufzurufen und abschließend zu behandeln. Mit der Behandlung im Hauptausschuss am 24.02.2021 könne dann in der STVV am 3. März 2021 die Beschlussfassung erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende vertritt unter Verweis auf die volle Tagesordnung der nächsten Sitzung die Auffassung, dass die Vorlage 20/SVV/1030 heute abschließend behandelt werden solle und der angesprochene FDP-Antrag dann

in der kommenden Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden könne. Er beantragt so zu verfahren und stellt dies zur Abstimmung:

Dagegen spricht Herr Seefeldt als Vertreter der FDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 7/1/1

Nach weiterer Diskussion unter Beteiligung von Herrn Pfrogner, Frau Hüneke, Herrn Dr. Niekisch, Herrn Heuer, Frau Reimers, Herrn Goetzmann, Herrn Heinzel, Frau Heigl und Herrn Seefeldt erfolgt die Verständigung bzw. Abstimmung zu den eingebrachten Änderungsanträgen.

- Herr Pfrogner zieht seinen Antrag zurück
- Herr Heinzel stellt den Antrag der Fraktion BürgerBündnis zurück. Im Nachgang der Sitzung wird die Abstimmung zwischen Fraktion und der Verwaltung zur fehlenden Anlage (Planbild) geführt und dann durch die Fraktion in der Sitzung des Hauptausschusses eingebracht.

Frau Hüneke bittet den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit folgenden Änderungen abzustimmen:

- Herausnahme der Waldstadt im Punkt 1
- Streichung des 2. Anstriches unter 1.

sodass der abzustimmende Antrag wie folgt lautet:

„Punkt 1 ist mit den Änderungen einzufügen und voranzustellen und dann die Nummerierung der Beschlusspunkte entsprechend zu ändern.

Der neue Punkt 1 soll lauten:

1. Das Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist folgendermaßen zu ändern:
 - der Standort Bornstedter Feld/Pappelallee ist als Nahversorgungszentren einzustufen (S. 78-83)
 - die Innenstadt als zentraler Einkaufsstandort ist zu stärken (S. 150-152) (Begründung: deutlichere Stärkung der Potsdamer Innenstadt entsprechend der Stellungnahme der IHK)

Punkt 2 (ehem. Punkt 1) lautet dann folgendermaßen:

2. Das so geänderte Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist als städtebauliches Konzept für die Einzelhandelsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam anzuwenden.“

Abstimmungsergebnis: 8/0/1

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. **Das Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist folgendermaßen zu ändern:**
 - **Der Standort Bornstedter Feld/Pappelallee ist als Nahversorgungszentrum einzustufen (S. 78-83)**
 - **die Innenstadt als zentraler Einkaufsstandort ist zu stärken (S. 150-152) (Begründung: deutlichere Stärkung der Potsdamer Innenstadt entsprechend der Stellungnahme der IHK)**
2. Das **so geänderte** Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist als städtebauliches Konzept für die Einzelhandelsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam anzuwenden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ziele, Instrumente und Umsetzungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel umzusetzen, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und des besonderen Städtebaurechts sowie sie bei der Vorhabenzulassung entsprechend zu berücksichtigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Innenstadt als bedeutendstem Einzelhandelsstandort und dem Einzelhandelsstandort Stadtteilzentrum Babelsberg vertiefende gutachterliche Bewertungen durchzuführen und Handlungsempfehlungen bezogen Perspektiven, Entwicklungsszenarien und Profilierungsstrategien erarbeiten zu lassen. Basis der Erarbeitung sind die bisherigen Erkenntnissen des Stadtentwicklungskonzeptes Einzelhandel.

Das Thema Innenstadtentwicklung soll in einem größeren Rahmen in Form eines Leitbildprozesses eingebunden werden. Der Prozess ist vorzubereiten und durchzuführen. Die ansässigen Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümer, die Handelsverbände und die Stadtpolitik sind eng einzubeziehen.

Die laufende Erarbeitung der Handlungsempfehlungen für Babelsberg soll fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 2

zu 4.3 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen

Vorlage: 20/SVV/1141

Fraktion DIE LINKE

KUM

(Wiedervorlage)

Herr Jäkel bringt den Antrag ein, begründet ihn und bittet das Anliegen zu unterstützen. Die Untersuchungen sollten ergebnisoffen vorgenommen werden.

Frau Reimers appelliert an die Eigenverantwortlichkeit der Bürger sich zu schützen (entsprechende Kleidung, Meidung sonnenintensiver Zeiten etc.) und bittet den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Niekisch schließt sich seiner Vorrednerin an. Persönliche Vorsorge und Eigeninitiative bedürfen keiner Steuerung.

Frau Dr. Günther betont, dass es weniger um den Hitzeschutz gehe, sondern vielmehr der Schutz vor der UV-Strahlung notwendig sei. Sie verweist hier beispielsweise auf den Busbahnhof in Potsdam mit Glasdächern, welcher unzureichenden Schutz während der Aufenthalte (Wartezeiten) bietet. Das Bundesinstitut für Strahlenschutz warne vor den Folgen, wie Hautkrebs. Zudem gebe es diverse Handlungsempfehlungen / Vorschläge des Bundes an die Länder.

Der EA DIE PARTEI und BVB/Freie Wähler vom 4.11.20 wird nicht eingebracht, so dass die Abstimmung darüber entfällt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Vorgriff auf das noch ausstehende Konzept zum Hitzeschutz der Stadt Potsdam, erste Planungen für Sonnenschutzeinrichtungen an stark von Fußgängern frequentierten und zentralen Plätzen vorzustellen. Es sind für konkrete Standorte Vorschläge für Sonnensegel, Überdachungen oder Pflanzung von Schatten spendenden Bäumen vorzulegen.

Diesbezügliche Vorschläge sind der SVV bis spätestens März 2021 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 6

Stimmenthaltung: 0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen:

zu 4.4 Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 20/SVV/1393

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
(Mitteilungsvorlage)

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/1393 zur Kenntnis.

zu 4.5 Bürgerhaushalt 2017 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 20/SVV/1394

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
(Mitteilungsvorlage)

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/1394 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 B-Plan Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage", 1. Änderung, öffentlichen Beteiligung ohne Auslegungsbeschluss

Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) über die beabsichtigte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ und die vorgesehene öffentliche Beteiligung. Auf einzelne Rückfragen von Ausschussmitgliedern geht Herr Goetzmann ein.

Die öffentliche Auslegung ist für den Zeitraum vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 vorgesehen.

zu 5.2 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", forstrechtliche Genehmigung

Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert, dass der für die bewachsenen Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Humboldttring“ zuständige Landesbetrieb Forst Brandenburg den Antrag der Investorin auf Waldumwandlung positiv beschieden hat. Im Zuge dessen hat die Investorin den kurzfristigen Beginn der Baufeldfreimachung angekündigt, damit noch vor Beginn der Vegetations- und Brutperiode die Rodung der Flächen im 1. Quartal dieses Jahres durchgeführt und so mit den notwendigen bauvorbereitenden Maßnahmen, wie Kampfmittelsondierung und Beräumung der Flächen begonnen werden kann. Da das Bebauungsplanverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist, hat die Landesforstbehörde zur Absicherung eine Wiederaufforstungsverpflichtung verfügt, falls der Bebauungsplan keine Rechtsverbindlichkeit erlangt. Diese Wiederaufforstungsoption ist über eine durch die Investorin zu leistende Bürgschaft abgesichert.

Herr Goetzmann ergänzt, dass sich die Beschlussvorlage für den Satzungsbeschluss aktuell in Vorbereitung befindet und voraussichtlich zur Mai-Sitzung 2021 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden soll.

zu 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

zu 6.1 Vorstellung der städtebaulichen Zielstellung - Bebauungsplan Nr. 2, Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt). Herr Rubelt und Herr Goetzmann gehen auf Rückfragen von Herrn Pfrogner ein.

zu 7 Sonstiges

Auf Bitte von Herrn Matz erinnert Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung in der Novembersitzung 2020 mit Beschluss 20/SVV/0802 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland). Herr Goetzmann teilt mit, dass sehr intensiv mit der Bauträgergruppe diskutiert worden ist, um dem mit dem Beschluss verfolgtem Anliegen nachzukommen. Anhand einer Präsentation zeigt Herr Goetzmann den erreichten Stand. Durch eine Reduzierung bei den Baukörpern könnte der Abstand von mindestens 8 m zu den Grundstücksgrenzen erreicht werden, bei einem Mittelwert von 12 m.

Der Ausschussvorsitzende bringt zum Ausdruck, dass er den Auftrag mit den hier vorgestellten Änderungen noch nicht als umgesetzt betrachten könne und zitiert aus dem Beschluss der STVV „Der Bebauungsplan 161 wird dahingehend geändert und ökologisch verbessert, dass der fünf Meter breite Grünstreifen, der das neue Wohngebiet umgibt und den Abstand zu den hufeisenförmig darum liegenden Bestandsbauten, Wohngebäuden und Hofanlagen der alten Ortslage

Fahrland markiert, auf 12 Meter erweitert und öffentlich zugänglich sein soll. Die Anzahl der neu zu errichtenden Wohngebäude ist dem anzupassen und um ca. 10 Wohneinheiten zu verringern.“

Herr Goetzmann bestätigt, dass die bisherigen Gespräche mit dem Vorhabenträger noch nicht zu einer 1:1-Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlusses geführt habe.

Frau Hüneke sieht den heute unterbreiteten Vorschlag noch deutlich vom beabsichtigten Anliegen entfernt und bittet sich weiterhin um Annäherung zu bemühen.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift